

Bekanntmachung

Am Montag, 06.12.2021 findet um 14:00 Uhr

eine Sitzung des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Baupläne
 - 1.1. Bauantrag über Ausbau OG der Scheune auf Fl.Nr. 368, Gemarkung Horsdorf (Eichelsee 1)
 - 1.2. Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1137/5, Gemarkung Schwabthal (Am Kulmerts 1, Kümmerdreuth)
 - 1.3. Bauantrag über Umbau/Nutzungsänderung eines Betriebsgebäudes in Pharmazentriskes Lager und Büro auf Fl.Nr. 983, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 42)
 - 1.4. Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1402/43, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 20)
 - 1.5. Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 100/3, Gemarkung Unterzettlitz (Stadtweg 23)
 - 1.6. Bauantrag über Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 374/1, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiliger Str. 2)
 - 1.7. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 1785/2, Gemarkung Bad Staffelstein (Kaiser-Lothar-Str.)
 - 1.8. Bauantrag über Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Errichtung einer Dachgaube in das best. Wohnhaus auf Fl.Nr. 626/1, Gemarkung Schwabthal (Kaider 22)
 - 1.9. Bauantrag über Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 138/3, Gemarkung Schönbrunn (Wiesenstr. 15)
 - 1.10. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)
2. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
 - 2.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik-Testanlage auf Fl.Nr. 1502 Tfl., Gemarkung Bad Staffelstein
 - 2.2. Vorbescheid über Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebenraum auf Fl.Nr. 819, Gemarkung Horsdorf (Unterer Brunnsteig)
 - 2.3. Bauvoranfrage über Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Fl.Nr. 2520, Gemarkung Uetting

- 2.4. Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Untertzellitz (Kellerstr. 10)
- 2.5. Bauvoranfrage über Errichtung eines Bewegungsplatzes/Paddockfläche für Pferde auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Uetzing (Nähe Theisenort)
- 2.6. Bauvoranfrage über Nutzungsänderung Keller zu Ferienwohnung auf Fl.Nr. 852/5, Gemarkung Horsdorf (Am Brunnsteig 3)
- 2.7. Sanierung der Ortsdurchfahrt Wiesen; Durchführungsbeschluss und Abschluss von Vereinbarungen mit dem Landkreis Lichtenfels
- 2.8. Baulanderschließung; Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg zur Erschließung des Baugebietes "Frauendorf-Ost"
- 2.9. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Der Stadtrat legte in seiner Sitzung am 21.09.2021 die nachstehenden 3G-Regelungen für den Zutritt zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse fest:

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen des § 3 Abs. 4 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Der Maskenpflicht wird durch das Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes genüge getan. Keine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen eines mind. Medizinischen Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister